



Antwort zur Anfrage Nr. 1690/2016 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Schutz vor Verkehrsbelastungen in der Rheinallee (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie ist der Sachstand des Forschungsprojektes „Tempo 30 in der Nacht“ in der Rheinstraße? Liegen bereits Zwischenergebnisse vor bzw. wann ist das Projekt abgeschlossen? Welche Rückschlüsse lassen sich für die Rheinallee ziehen?**

Das Pilotprojekt „Tempo 30 nachts in der Rheinstraße“ ist seit 2015 abgeschlossen und in den Dauerbetrieb überführt. Es wurde im September 2015 in gemeinsamer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie und des Verkehrsausschusses öffentlich vorgestellt. Der Schlussbericht wurde vorgelegt und kann weiterhin beim Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz und dem Landesamt für Umwelt abgerufen werden.

Es lässt sich für alle Straßen der Rückschluss ziehen, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu Lärmreduzierung führt. Zur Rheinallee im Konkreten siehe Punkt 4.

- 2. Wann ist mit einer umfassenden Erneuerung der Fahrbahndecke in der Rheinallee zu rechnen? Ist an „Flüsterasphalt“ gedacht?**

Derzeit ist nicht mit einer umfassenden Erneuerung der Fahrbahndecke der gesamten Rheinallee zu rechnen. Es gilt jedoch der Grundsatzbeschluss des Lärmaktionsplans, dass bei anstehenden Fahrbahnsanierungsmaßnahmen mit entsprechendem Umfang der Einbau von Fahrbahnoberflächen mit lärmindernden Eigenschaften geprüft werden soll. Zudem wurden Ende 2015 die Ver- und Entsorgungsunternehmen angeschrieben und gebeten, auf der Rheinachse in den wohnungsbauflankierenden Abschnitten alte Einbauten mit deutlichem Niveauunterschied zu ersetzen und bei Sanierungsmaßnahmen ihrer Anlagen auf gesteigerte Qualität beim niveaugleichen Einbau zu achten. Im Zuge der laufenden Stadtwerkegrabungen (auch bedingt durch den Bebauungsplan N84) wurden und werden jedoch große Teile der alten Fahrbahn, auch außerhalb der eigentlichen Grabungen, erneuert. Dabei kommt generell ein lärmindernder Asphalt zum Einsatz.

- 3. Wer muss für eine Tempo-Begrenzung von 30 km/h in der Rheinallee seine Zustimmung geben?**

Die Anordnung würde in einem solchen Fall von der städtischen Straßenverkehrsbehörde im Benehmen mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) und im Einvernehmen mit der Stadt getroffen werden. Näheres regelt eine Handreichung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz zum Vollzug der StVO bei der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen vom 3.2.2016.

4. Welche aufgezeigten Maßnahmen im Lärmaktionsplan der Stadt Mainz sollen zeitnah in der Rheinallee umgesetzt werden?

Die Lärmuntersuchungen des Lärmaktionsplanes ergaben in dem östlichen Bereich der Rheinallee eine höhere Lärmbelastung und eine höhere Einwohnerzahl aufgrund der beidseitigen Bebauung. Wegen der höheren Lärmbelastung und der höheren Anzahl von Anwohnern im östlichen Bereich ermittelt der Lärmaktionsplan dort einen Maßnahmenbereich der ersten Priorität. Für diesen Bereich gilt der Grundsatzbeschluss des Lärmaktionsplans, dass bei anstehenden Fahrbahnsanierungsmaßnahmen mit entsprechendem Umfang der Einbau von Fahrbahnoberflächen mit lärmindernden Eigenschaften geprüft werden soll. Es ergibt sich hier keine Lärmerhöhung durch den Bebauungsplan „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N84)“, da die LKW- Belastung durch den Umzug des Containerterminals prognostisch sinkt und die Erhöhung durch die prognostische Zunahme des PKW-Verkehrs überkompensiert. Der westliche Bereich ist kein Maßnahmenbereich der Lärmaktionsplanung. Jedoch wurde für den westlichen Bereich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N84)“ festgestellt, dass aufgrund der neuen Bebauung eine Erhöhung des Verkehrslärms entsteht und dadurch ein Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen. Im Spätsommer 2016 wurden mit der Abwicklung des Schallschutzprogrammes begonnen und die Eigentümer und Eigentümerinnen im Rahmen des Lärmschutzprogramms ("Passiver Lärmschutz durch den Einbau von Lärmschutzfenstern") angeschrieben. Seitens der betreffenden Eigentümer und Eigentümerinnen besteht großes Interesse an der Teilnahme an diesem Schallschutzprogramm.

Ein Konzept zur Lkw-Entlastung der Rheinschiene mit Überprüfung des Anteils der durchfahrenden Verkehre und der straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung der Lkw-Verkehre kann erst ab 2017 erarbeitet werden, aufgrund der Problematik "Schiersteiner Brücke".

Mainz, 22.11.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete